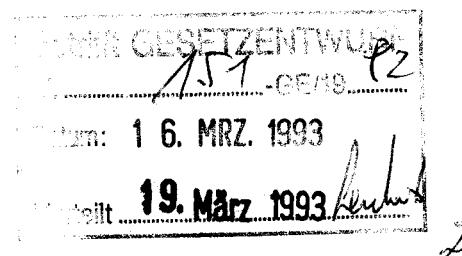


**UNIVERSITÄT SALZBURG**  
**INSTITUT FÜR PSYCHOLOGIE**  
Hellbrunnerstrasse 34  
A-5020 Salzburg  
Tel: 8044/5103 Fax: 8044/5010  
O.Univ.Prof.Dr.Urs Baumann

An das  
Büro des Nationalrates  
Dr.Karl-Renner-Ring 3  
A-1017 Wien

Salzburg, 9.3.93



Betrifft: Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (UOG 1993, Entwurf).

Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

beiliegende Stellungnahme bitte ich Sie, bei Ihren Beratungen miteinzubeziehen. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung und grüße Sie freundlich,

O.Univ.Prof.Dr.U.Baumann

UOG.txt 8.3.93

**UNIVERSITÄT SALZBURG**  
**INSTITUT FÜR PSYCHOLOGIE**  
Hellbrunnerstrasse 34  
A-5020 Salzburg  
Tel: 8044/5103 Fax: 8044/5010  
O.Univ.Prof.Dr.Urs Baumann

---

Salzburg, 15.3.93

Betrifft: Stellungnahme zum UOG-Entwurf 1993 zu Handen des Büros des Nationalrates.

Die Intention der UOG-Revision, eine größere Autonomie der Hochschule und eine höhere Effektivität zu bewirken, ist zu begrüßen. In diesem Sinne ist eine Revision des bisherigen UOG von größter Wichtigkeit, da die oben angeführten Zielpunkte durch das bisherige UOG nur unzureichend realisiert werden können. Trotz diverser Schritte in die richtige Richtung werden aber verschiedene grundsätzliche Probleme nicht oder nicht ausreichend angegangen. Dies führt dazu, daß die intendierten Ziele vermutlich letztlich gar nicht erreicht werden. Unter die Grundsatzprobleme möchte ich zum einen das Problem der Überfüllung der Hochschulen bei zu geringen Ressourcen subsummieren. Hier wären dringend entsprechende Lösungen notwendig. Ein Grundsatzproblem stellt auch die zu weitgehende Mitbestimmung dar, die in diesem Ausmaß nicht in vergleichbaren anderen Ländern (insbesondere nicht in den USA oder England) realisiert wird. Die Erhöhung der Effizienz durch entsprechende Führungsorgane kann daher nicht erreicht werden, wenn diese Führungsorgane zu stark in der Mitbestimmung eingebunden sind bzw. wenn wesentliche Entscheidungen (Habilitationen, Berufungen, Personalentscheidungen etc.) aufgrund der z.Zt. bestehenden und nicht geänderten Mitbestimmungskonzepten zustande kommen.

Ohne Änderung der beiden hier angeführten Grundprobleme (Überfüllung der Universitäten, Mitbestimmung) sind auch keine grundlegenden Änderungen an der Universität zu erwarten, auch wenn Strukturen anders gestaltet werden.

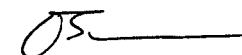
Wenn auch der gesamte Entwurf aufgrund der nicht gelösten Prämissen abzulehnen ist, möchte ich im folgenden doch auf einige kritische Punkte hinweisen, die besonders zu beachten wären:

- Autonomie der Universität und Bestellung des Rektors:  
Das vorgesehene Vorschlagsrecht des Ministeriums erscheint mir nicht das Prinzip der Autonomie zu erfüllen. Es wäre durchaus denkbar, daß die Wahl des Rektors

- trotz Autonomie vom Ministerium bestätigt werden müßte. Der Rektor selbst wäre aber autonom von der Universität her zu bestellen.
- **Klein-Institute:** Die Festlegung, daß ein Institut mindestens 3 Professoren umfassen müßte, erscheint wenig sinnvoll zu sein. Dies umso weniger, als gerade in Österreich leider diverse Fachschwerpunkte nur durch eine einzige Professur repräsentiert sind. Sehr heterogene Fächer in ein einziges Institut zusammenzufügen, erscheint dysfunktional und konfliktträchtig zu sein. In diesem Sinne wären auch kleinere Institute zuzulassen.
- **Abteilungsgliederung, Forschungsinstitute:** Innerhalb einzelner Institute erscheint durchaus auch eine Abteilungsgliederung sinnvoll zu sein. Dies wird im UOG-Entwurf nicht mehr angeführt. Auch sind entsprechende Forschungsinstitute nach meinem Dafürhalten nicht in dem Entwurf berücksichtigt.
- **Mitbestimmung:** Die Mitbestimmung von Assistenten und Studenten bei Habilitationsverfahren in der vorliegenden Form ist inakzeptabel. Auch bei Berufungen ist die Mitbestimmung durch Assistenten und Studenten zu weit ausgedehnt, indem die Hälfte der Kommissionsmitglieder die Qualifikation der zu Berufenden nur eingeschränkt oder kaum beurteilen können. In den entsprechenden Gremien der Fakultät, Senats- und insbesondere auch der Universitätsversammlung ist der Anteil der Professoren zu gering und wäre umfangreicher zu gestalten. Die gewählte Form und das Ausmaß der Mitbestimmung läßt die angestrebte Effizienzerhöhung und Internationalisierung der Hochschule nicht zu, da das bisher praktizierte Mitbestimmungsverfahren sich nicht qualitätssteigernd, sondern qualitätsnivellierend auswirkt.
- **Personalentscheidungen:** Das Antragsrecht der Institutskonferenz auf Aufnahme in unbefristete Dienstverhältnisse bzw. Verlängerung von befristeten Dienstverhältnissen bei Universitätsassistenten bzw. die Personalaussagen bei nichtwissenschaftlichem Personal sind aufgrund der Mitbestimmung sehr problematisch. Hier wären dem Abteilungsleiter und dem Institutsvorstand mehr Rechte einzuräumen. Die Bestellung von Studienassistenten nach Anhörung der Institutskonferenz steht nicht im Einklang mit der Erhöhung der Effizienz. Studienassistenten müssen relativ kurzfristig eingesetzt werden, was durch die Formalien der Institutskonferenz aber nicht möglich ist. Hier wäre die Institutskonferenz zu streichen.
- **Gastvortragende:** Den Status der Gastvortragenden mit der Abhaltung von einzelnen Vorträgen zu koppeln, erscheint wenig sinnvoll zu sein. Unter Gastvortragenden sind doch eher Gastprofessuren gemeint, die über einzelne Vorträge hinausgehen.
- **Studienkommission:** Auch in den Studienkommissionen, die ja die Studienpläne festlegen, ist das Mitbestimmungsrecht zu weit gediehen. International ist nirgends

zu beobachten, daß den Studierenden so viel Rechte bei der Planung ihrer eigenen Ausbildung eingeräumt wird. Unklar ist, inwiefern die Studienkommission bezüglich Personal- und Budgetvoranschlag Aussagen machen kann (§ 38, Abs.2). Dies müßte präziser geregelt werden. Die Relation des Studiendekans zum Institutsvorstand ist unklar und müßte neu überdacht werden.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die vorgeschlagene Reform legitime Ziele impliziert, aber in Anbetracht der ausstehenden Lösung von Grundsatzproblemen bzw. falscher Prämissen (Mitbestimmung) die Ziele nicht erreichen kann. Aus diesem Grund ist der Entwurf nicht weiterführend und wäre daher grundsätzlich zu überarbeiten.



O.Univ.Prof.Dr.U.Baumann